

Abgaben- und gebührenfrei gemäß §§ 109 und 110 ASVG

1. ZUSATZVEREINBARUNG

zur DMP DM2 – Vereinbarung zum Disease Management Programm Diabetes Mellitus Typ 2 – Therapie Aktiv (**DMP DM2 – Vereinbarung**) vom 14.10.2015, abgeschlossen zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Niederösterreich (kurz ÄK NÖ), Wipplingerstraße 2, 1010 Wien einerseits und der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse (kurz NÖGKK), Kremser Landstraße 3, 3100 St. Pölten mit Zustimmung und Wirkung für die in Anlage 1 genannten Krankenversicherungsträger andererseits.

Artikel I

- Zu § 15 „Patientenschulung“:

Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Patientenschulungen sind integrierter Bestandteil des DMP DM2. Die Durchführung der Schulung (Schulung insulinpflichtiger Diabetiker bzw. nicht insulinpflichtiger Diabetiker) erfolgt in Form von Gruppenschulungen in Anlehnung an das „Düsseldorfer Modell“. Ziel ist, dass jeder DMP DM2-Patient durch den betreuenden DMP DM2-Arzt einer Patientenschulung zugeführt wird, die entweder durch einen DMP DM2-Arzt oder eine sonstige Ausbildungsstelle (Anlage 13, Punkt 12) durchgeführt wird. Nach Möglichkeit sind die DMP DM2-Patienten bereits im ersten Jahr ab Einschreibung in das Programm zu schulen.

Abs. 5 wird wie folgt geändert:

(5) In den Gruppenschulungen in Anlehnung an das „Düsseldorfer Modell“ ist ein Bewegungsmodul integriert.

- Zu Anlagen 11, 13, 14, 15a und 15b:

Die Anlagen 11, 13, 14, 15a und 15b werden laut Beilagen zu dieser Vereinbarung geändert.

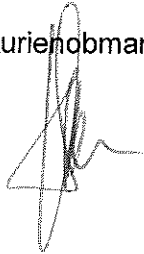
Artikel II

Diese Zusatzvereinbarung tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

St. Pölten, am 27.07.2016

Ärztammer für Niederösterreich
(Kurie der niedergelassenen Ärzte)

Der Kurienobmann:



Der Präsident:



Niederösterreichische Gebietskrankenkasse

Der leitende Angestellte:



Der Obmann:

